



Merkblatt Inventar

Gemäss Buchführungs- und Steuerrecht sind Sie verpflichtet, jährlich ein genaues Inventar aufzunehmen.

Das Inventar bildet für den Jahresabschluss eine der wichtigsten Grundlagen und wird auch im Steuerrecht immer wieder als entscheidendes Beweismittel herbeigezogen. Es liegt somit in Ihrem Interesse, die verlangten Angaben genau und lückenlos gemäss Stand am Inventartag aufzuzeichnen.

Sie können das **Inventar** herunterladen und uns dann vollständig ausgefüllt per E-Mail übermitteln. Falls Sie Ihr Inventar am Computer erfassen, können Sie uns diese Dateien ebenfalls per E-Mail zustellen. Ihre Unterschrift werden wir dann bei der Abschlussbesprechung einholen. Wenn Sie uns die Unterlagen per Post zustellen, bitten wir Sie jedoch, bereits bei dieser Gelegenheit Ihre Unterschrift auf den Unterlagen anzubringen.

Langenthal, Dezember 2025 hg/sc

Treuhandbüro Geissbühler